



Gemeinde Sumiswald  
*Fortschritt hat Tradition.*

## Schutzkonzept Turnhallen Sumiswald / Wasen

### Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Aus diesem Grund stehen ab dem **8. Juni 2020** die Turnhallen Sumiswald und Wasen unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zur Verfügung. Die untenstehenden Massnahmen gelten **vorerst bis zum 06. Juli 2020**.

Folgende Punkte müssen zwingend bei einer Benützung der Turnhalle eingehalten werden:

### 1. Übergeordnete Grundsätze

- Symptomfrei ins Training / in die Probe
- Distanz halten, wenn immer möglich 2 Meter Abstand
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Führen einer Präsenzliste
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Einhaltung der Vorgaben und Schutzkonzepte der Mitgliedsverbände von Swiss Olympic für die jeweilig ausgeübte Sportart (z.B. Swissunihockey, Swiss Ice Hockey Federation, Schweizerischer Turnverband etc.)

### 2. Schutzkonzept

Jeder Verein hat ein **eigenes** Schutzkonzept zu erstellen. Dieses muss vor der ersten Nutzung der Halle der Gemeindeverwaltung Sumiswald vorgelegt werden. Für die Umsetzung der Massnahmen ist der jeweilige Trainer oder eine andere bekanntzugebende Person verantwortlich.

### 3. Persönliche Hygiene

Bei Eintritt oder Austritt des Gebäudes sind die Hände an der dafür vorgesehenen Desinfektionsstation zu desinfizieren. Da die **Garderoben inklusive Duschen vorläufig geschlossen** bleiben, sind die Nutzer der Halle in Trainingskleidung anzureisen.

### 4. Reinigung der Turngeräte

Nach Gebrauch der Turngeräte sind diese jeweils entsprechend mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Vereine haben **das Desinfektionsmittel selbst mitzubringen**. Das Material im Materialkäfig **steht nicht zur Verfügung**.

### 5. Reinigung der Liegenschaften

Die Reinigung der Liegenschaft wird wie gewohnt durch den Hauswart vorgenommen.

### 6. Kontrolle

Die Gemeinde prüft die Einhaltung der Vorschriften gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit, den Schutzkonzepten der Verbände sowie dem vorgelegten Schutzkonzept des Vereins unangemeldet.

4. Juni 2020, Gemeindeverwaltung Sumiswald